

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 21.05.2013
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:49 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 19 anwesend, 6 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erweiterung des Steinbruchs Deisenstein durch die Firma Steinwerke Kaider Neupert
2. Erhöhung des Unkostenbeitrages für den Tierschutzverein Stadt u. Kreis Lichtenfels e.V.
3. Haushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn
5. Dorferneuerung Horsdorf; Bachsanierung; Durchführungsbeschluss
6. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Erweiterung des Steinbruchs Deisenstein durch die Firma Steinwerke Kaider Neupert
-------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Firma Steinwerke Kaider Neupert-Kalk KG, Albert-Neupert-Str. 6, Kaider, hat beim Landratsamt Lichtenfels die Erweiterung des Dolomitsteinbruches Deisenstein beantragt. Für das Vorhaben, das nach § 4 BlmschG eine wesentliche Änderung der Anlage darstellt, ist eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BlmschG erforderlich. Die Stadt Bad Staffelstein wurde im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens von der Genehmigungsbehörde aufgefordert, über die Erteilung ihres gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu entscheiden.

Der Firma Steinwerke Kaider Neupert Kalk KG wurde bereits mit Genehmigungen vom 11.12.1986, 11.10.2005 und 20.05.2010 die Erlaubnis zur Gewinnung von Kalkstein und Dolomit, zuletzt in östliche Richtung, erteilt. Die bisherige Abbaufäche beträgt 36,9 ha, wovon derzeit noch ca. 5 ha unverritz sind.

Die geplante Erweiterung soll mit einer Gesamtfläche von 16,8 ha in nördlicher bis nordöstlicher Richtung erfolgen. Während einer Abbauzeit von ca. 30 Jahren ist eine Fördermenge von 350.000 – 500.000 t beabsichtigt. Der Abbau ist in vier Teilabschnitten, beginnend in nördlicher Richtung geplant. Die Tiefe der jeweiligen Sohlen beträgt zwischen 65 und 75 m Tiefe. Aufgrund des Einsatzes von Steinfräsgeräten entfallen künftig die Sprengarbeiten.

In den Antragsunterlagen wird die angedachte Erweiterung des Steinbruches mit der Sicherung des Betriebsstandortes und der Arbeitsplätze als zwingend erforderliche begründet. Das Unternehmen beschäftigt nach eigenen Angaben derzeit insgesamt 38 Arbeitnehmer/Innen, 10 davon im Dolomitabbau.

Die beabsichtigte Erweiterung bringt folgende Auswirkungen mit sich:

Rodung:

Zur Erweiterung des Steinbruches muss eine Fläche von 5,39 ha abgeholzt werden.

Wegverlegung:

Der Weg „Hohler Stein“ auf Fl.Nr. 1685, Gemarkung Schwabthal wird auf einer Länge von 430 m beansprucht und auf insgesamt 665 m über die Fl.Nrn. 1271, 1272, 1273, 1276, 1297, 1302 neu verlegt.

Schutzgebiete

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ verläuft östlich direkt am Beginn der geplanten Erweiterungsfläche, 420 m nördlich befindet sich das SPA-Gebiet „Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“ sowie deckungsgleich ein FFH-Gebiet. Ebenfalls im Norden und teilweise innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche steht das Naturdenkmal „Mondstein“, ein „über der Albfläche herausragender Dolomitklotz“. Der Abbau soll dort nur im Umfeld mit ausreichendem Sicherheitsabstand erfolgen. Weitere Naturdenkmäler in unmittelbarer Umgebung sind der Kemitzenstein (300 m östlich) und der Hohle Stein (ca. 400 m nördlich)

Trinkwasserschutzgebiete

Das Erweiterungsgebiet befindet sich ca. 600 m westlich des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes Staffelstein. „Des Weiteren liegt der Steinbruch Deisenstein mit seiner Erweiterungsfläche innerhalb des geplanten Trinkwasserschutzgebietes Schwabthalquellen 1- 4 und Tiefenthal. Die Stadt Lichtenfels nutzt die Quellen bei Schwabthal für ihre Wasserversorgung, die Kurklinik Lautergrund die Quelle Tiefenthal für ihre Trinkwasserzwecke.“ Der westliche Teil der geplanten Erweiterungsfläche reicht in die Schutzzone II, der östliche Teil in Schutzzone III.

Grundwasser

Nach Gutachten des vom Antragsteller beauftragten Geologischen Planbüros Dr. Heimbucher liegen die Grundwasserhöhengleichen im beantragten Erweiterungsareal bei 390 – 410 m NN. Der tiefste Punkt der geplanten Abbausohle wird mit 479 m NN festgesetzt. Weiter Untersuchungen kommen zu dem Resultat, dass die Entwässerung des geplanten Erweiterungsgebietes „höchstwahrscheinliche vor allem nach Südwesten, zum Kümmerreuther Graben hin“ verläuft. „Mit großer Wahrscheinlichkeit“ ist dadurch „keine Verbindung zu den Schwabthaler- bzw. Tiefenthalquellen“ gegeben. Eine „Beeinträchtigung der Dörizquelle erscheint grundsätzlich möglich“.

Bauamtsleiter Hess präsentierte die Kernpunkte des Antrags aus Sicht der Verwaltung. Er meinte, dass die Erweiterung zwar nötig ist, die Abbaugrenze jedoch zurückgenommen werden sollte.

Erster Bürgermeister Kohmann verwies auf die als Tischvorlagen ausgeteilten Stellungnahmen des Bund Naturschutz in Bayern e. V. und der Deutschen Rentenversicherung Rehabilitationsklinik Lautergrund. Ihrer Meinung nach gefährdet die Erweiterung des Steinbruchs u. a. die Wasserversorgung der Rehaklinik und die Wasserversorgung der Ortsteile Schwabthal und End. Der Schutz der Quellen und des Trinkwassers sei besonders wichtig, sagte Erster Bürgermeister Kohmann.

StR Mackert stimmte dem zu. Die CSU-Fraktion könne sich mit dem Vorschlag der Verwaltung, die Erweiterungsgrenze zu verkleinern, anfreunden mit dem Vorbehalt, dass die Quellen nicht gefährdet werden.

Eine andere Meinung vertrat StR Freitag. Er meinte ein solcher Steinbruch und die Erweiterung würden nicht zu einem Kur- und Erholungsort passen und bat die Erweiterung abzulehnen. Außerdem stellte er die Frage, ob sich im Erweiterungsgebiet Grundstücke im Eigentum der Stadt befinden. Erster Bürgermeister Kohmann antwortete, dass in der alten Erweiterung bereits Grundstücke vertauscht wurden. In der neuen Erweiterung befinden sich auch Grundstücke die der Stadt gehören. Verhandlungen wurden aber noch nicht getätigt.

StR Ernst sagte, dass Steine dort abgebaut werden müssten, wo es möglich ist. Auch er sah das Problem beim Schutz des Trinkwassers.

Erster Bürgermeister Kohmann erinnerte daran, dass vom Stadtrat keine Genehmigung, sondern nur ein gemeindliches Einvernehmen verlangt wird. Die Rechtsposition der Stadt sei somit nicht sehr stark.

StR Ernst vertrat die Meinung, dass eine Entscheidung schnellstmöglich getroffen werden sollte, da die Firma Steinwerke Kaidler Neupert-Kalk KG und auch die Rehaklinik Lautergrund wissen müssen wie es weitergeht.

StR Leicht sagte, es wäre wichtig das Erweiterungsgebiet einmal vor Ort anzuschauen um festzustellen, was später auf die Stadt und die Umgebung zukommen würde. Auch StR Bramann stimmte dem zu. Er meinte, dass die bisherigen Fakten nicht ausreichen würden um eine Entscheidung treffen zu können. Außerdem stellte er die Frage ob bei der Entscheidung eine Frist einzuhalten wäre. Bürgermeister Kohmann verneinte dies. Es bestünde somit kein Zeitdruck für die Stadt Bad Staffelstein.

Erster Bürgermeister Kohmann schlug vor, in der nächsten Stadtratssitzung darüber zu entscheiden. Vor der Sitzung soll noch eine Ortsbesichtigung stattfinden. StR Mackert bat, die Ortsbesichtigung nicht am Tag der Sitzung sondern vorher durchzuführen, um den Fraktionen die Gelegenheit zu bieten sich vorher zu beraten.

Der Stadtrat stimmte diesem Vorgehen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -----
Nein-Stimmen: -----

TOP 2	Erhöhung des Unkostenbeitrages für den Tierschutzverein Stadt u. Kreis Lichtenfels e.V.
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 13.03.2013 hat der Tierschutzverein Stadt und Kreis Lichtenfels e.V. mitgeteilt, dass aus Gründen der Besteuerung der Beiträge, die seit dem Jahr 2011 erfolgt, eine Erhöhung des Fundtierbetrages von derzeit 0,33 € auf 0,35 € pro Einwohner notwendig ist. Bisher lag der Beitrag der Stadt Bad Staffelstein ausgehend von 10.651 Einwohnern bei 3.514,83 €. Durch die Erhöhung ergäbe sich ein neuer Beitrag in Höhe von 3.727,85 €. Weiterhin teilt der Verein mit, dass er zusätzlich um die Überweisung des Umsatzsteuerbetrages aus dem Jahre 2012 in Höhe von 213,02 € bittet.

Erster Bürgermeister Kohmann erklärte, warum der Tierschutzverein umsatzsteuerpflichtig wurde. Das Finanzamt Coburg hat festgelegt, dass der Fundtierbeitrag nicht mehr als reiner Zuschuss, sondern als Leistung mit Gegenleistung betrachtet wird. Der Beitrag muss deshalb mit 7% USt versteuert werden.

Beschluss:

Der Erhöhung des Fundtierbetrages an den Tierschutzverein Stadt u. Kreis Lichtenfels e.V. ab 2013 auf 0,35 € je Einwohner und Jahr sowie der Zahlung des Umsatzsteuerbetrages für 2012 in Höhe von 213,02 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Haushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 29.04.2013 hat der Zweckverband „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ den Entwurf über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 (Erfolgs- und Vermögensplan) sowie Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 und den Stellenplan mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 29.04.2013 hat bereits die Verbandsversammlung des Zweckverbandes dem Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2013 zugestimmt.

Der Erfolgsplan schließt bei den Erträgen mit 8.905.000 EUR (2012: 8.911.000 EUR) und bei den Aufwendungen mit 9.881.000 EUR (2012: 9.751.000 EUR) ab, sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit je 6.771.000 EUR (2012: 4.982.626,58 EUR).

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.351.000 EUR (2012: 1.782.626,58 EUR) festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung beläuft sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2013 voraussichtlich auf 23.141.000 EUR.

Die Haushaltssatzung sieht die Erhebung einer Verbandsumlage für das Jahr 2013 und auch im Finanzplanungszeitraum bis 2016 vor. Der Anteil der Stadt Bad Staffelstein beträgt jeweils 200.000 EUR.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung keine Einwendungen.

StR Ernst befürchtet höhere Schulden aufgrund der neuen Saunaerweiterung. Erster Bürgermeister Kohmann stellte fest, dass aufgrund des Zinsmanagements eine gewisse Kalkulationsicherheit vorhanden ist und wies auf die stets hohen Besucherzahlen der Therme hin.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der vorgelegten Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) für das Haushaltsjahr 2013 sowie dem Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 und dem Stellenplan des Zweckverbandes „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Bad Staffelstein ist mit 37 (2012: 34) Kindern Mitglied im Zweckverband "Kindergarten Schönbrunn".

Der vorgelegte Haushalt 2013 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 346.400 EUR (2012: 326.900 EUR) und im Vermögenshaushalt mit 44.600 EUR (2012: 55.800 EUR) ab.

Die geringe vorhandene Rücklage soll in den nächsten Jahren anteilig entnommen und dem Haushalt zugeführt werden. Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Der im Verwaltungshaushalt umzulegende Bedarf beträgt 59.400 EUR, wobei die Verwaltungsumlage pro Kind 1.100 EUR beträgt. Die Stadt Bad Staffelstein hat für 37 Kinder 40.700 EUR zu entrichten.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben, da sich das Gebäude im Eigentum der Stadt befindet.

Seitens der Kämmerei bestehen gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 des Zweckverbands Kindergarten Schönbrunn keine Bedenken.

Erster Bürgermeister Kohmann erklärte, dass der Zweckverband deshalb schuldenfrei ist, weil der Krippenneubau über den Haushalt der Stadt abgewickelt wurde. Aus dem Lichtenfelser Raum besuchen 17 Kinder die Kindertagesstätte bzw. Krippe.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Dorferneuerung Horsdorf; Bachsanierung; Durchführungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Für die Dorferneuerung Horsdorf wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Bachmauersanierung durchgeführt.

Inhalt der Ausschreibung war der Abbruch des ehemaligen Gefrierhauses, das Herrichten des öffentlichen Platzes an dieser Stelle, die Errichtung einer Natursteinmauer aus Muschelkalk und eine Bachaufweitung neben der Zufahrt „Brücke Müller“.

Wir hatten 14 Firmen aufgefordert ein Angebot auszuarbeiten, vier Firmen haben fristgerecht zum Submissionstermin eingereicht, eine Firma hat verspätet abgegeben.

Leider liegen die Submissionsergebnisse deutlich über der Kostenschätzung.

Die Kostensteigerung zwischen der Schätzung und diesem Ausschreibungsergebnis lassen sich in der Hauptsache wie folgt begründen:

1) Steinbruch in Marktrodach kann nicht liefern

Auf unsere Nachfrage hin wurde uns von einigen Bietern mitgeteilt, dass der Steinbruch in Marktrodach, der die Uetzinger Steine geliefert hatte, aufgrund einer Insolvenz nicht mehr zur Verfügung stand und die Steine deshalb aus dem Bereich Würzburg/Schweinfurth angefragt werden mussten.

2) Baustelleneinrichtungskosten zu hoch

Die Höhe der Kosten für die Baustelleneinrichtung wurde von uns als nicht so hoch eingeschätzt. Der mindestnehmende Bieter fordert für das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle 22.372 € brutto.

3) Bachgeländer als Mindermengen

Bei den Geländepfosten kam es ebenfalls zu einer deutlichen Preissteigerung.

Die Schlosserei, die die Pfosten für Uetzing geliefert hatten, begründet dies mit Mindermengen.

Im Leistungsverzeichnis ist auch der Massenansatz höher als in der Kostenschätzung. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass nur auf der Seite der ehemaligen Gefrieranlage ein Bachgeländer zur Ausführung kommt.

Das Ausschreibungsergebnis liegt mit brutto 199.149,36 € deutlich über der Kostenschätzung, die mit brutto 150.580,00 € endet.

Nicht mit ausgeschrieben waren die Leistungen für den Umbau der Gemeindescheune zur Nutzung als Obstpresse als Ersatz für die ehemalige Gefrierhausanlage und die Bepflanzung. Die Kosten für die Scheune waren mit 30.000 € brutto und die Bepflanzung mit 5.000,00 € veranschlagt.

Bei einem Besprechungstermin mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) wurde der Sachverhalt besprochen und man kam überein, dass für die abzuschließende Kostenvereinbarung zwischen Stadt und ALE das Ausschreibungsergebnis zugrunde gelegt werden kann.

Das ALE braucht für den Abschluss dieser Vereinbarung die überarbeiteten Kosten sowie einen Durchführungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Bad Staffelstein.

Die aktualisierten Kosten für die DE Horsdorf liegen somit bei brutto 235.000 €.

Der Zuschuss durch die ALE beträgt derzeit 45 %, somit 105.750 €.

Der Kostenanteil der Stadt liegt somit bei brutto 129.250 €.

Der Zuschuss wird vom Ausschreibungsergebnis berechnet und nicht von der Kostenschätzung, deshalb sollte die Vereinbarung erst nach der Ausschreibung abgeschlossen werden, erinnerte Erster Bürgermeister Kohmann.

Stadtbaumeister Ender stellte das Ausschreibungsergebnis und die geplante Durchführung der Baumaßnahme kurz vor. Die aktualisierten Kosten in Höhe von 235.000,00 € setzen sich aus dem Ausschreibungsergebnis in Höhe von 200.000,00 €, den Kosten für den Umbau der Gemeindescheune (30.000,00 €) und der Bepflanzung (5.000,00 €) zusammen, fügte Erster Bürgermeister Kohmann hinzu und freute sich über den Einsatz der Dorfgemeinschaft bei dieser Maßnahme.

StR Mackert kritisierte die Mehrkosten, stellte aber auch fest, dass die Maßnahme wegen des Zuschusses jetzt durchgeführt werden muss. Erster Bürgermeister Kohmann stimmte dem zu. Nächstes Jahr würden nur 40 % bezuschusst werden.

Stadtbaumeister Ender beantwortete die Fragen von StR Ernst wie folgt: Das höchste Angebot lag bei 340.000,00 €, das verspätet eingereichte Angebot bei 311.000,00 €.

Da der Bach sehr nah an der Straße liegt, ist die Baumaßnahme kompliziert und schwierig. Deshalb seien vermutlich auch so wenige Angebote eingegangen, meinte Erster Bürgermeister Kohmann.

StR Ziegler stellte die Mehrkosten des Bachgeländers in Frage. Bürgermeister Kohmann erklärte, dass aufgrund der Mindermenge höhere Preise verlangt werden. Es sei zu beachten, dass das Geländer nur einen kleinen Anteil von den Gesamtkosten ausmacht. (ca. 15.000,00 €) StR Ernst stimmte dem zu.

Erster Bürgermeister Kohmann erinnerte, dass das Verfahren in Wiesen ebenfalls schon eingeleitet wurde. Die Vereinbarung soll noch dieses Jahr, ebenfalls wegen der derzeit geltenden höheren Förderung, erfolgen.

Daraufhin meinte StR Bramann, dass der Durchführungsbeschluss notwendig ist. Die Prüfung

durch das ALE ist bereits erfolgt.

Erster Bürgermeister Kohmann hielt fest, dass bei der nächsten ähnlichen Ausschreibung ein alternatives Gelände mit ausgeschrieben werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme Dorferneuerung Horsdorf, Bachsanierung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Sonstiges öffentlich
-------	----------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann verkündigte, dass Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2013 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden und las den Bescheid vor.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.